

Bericht über die Entwicklung
der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster
für die Jahre 2005 und 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzesgrundlagen im Berichtszeitraum	3
2. Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet und ihre Erfahrungen	4
2.1 Evangelische Beratungsdienste	4
2.2 Pro Familia	6
2.3 Sozialdienst Katholischer Frauen	9
2.4 Donum vitae	11
2.5 Schwangerschaftsberatungsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	13
3. Sonderfonds der Stadt Münster	16
3.1 Inanspruchnahme des Sonderfonds	16
3.2 Ausgabenstruktur	17
4. Bundesstiftung	19
5. Arbeitskreis „ §§ 218/219“ in Münster	20
6. Statistischer Anhang	21

1. Gesetzesgrundlagen im Berichtszeitraum

Die Gesetzesgrundlage der Schwangerschaftsberatung bildet seit dem 25.08.1995 das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG).

Das Recht auf Beratung und Information für jede Frau und jeden Mann in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle schreibt dieses Gesetz fest.

Die Inhalte der Schwangerschaftskonfliktberatung werden in §5 Abs. 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) benannt:

- Diese ist ergebnisoffen zu führen und geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen, nicht belehren und die eigenverantwortliche Entscheidung fördern.
- Es wird erwartet, dass die schwangere Frau der sie beratenden Person die Gründe mitteilt, derentwegen sie einen Schwangerschaftsabbruch erwägt. Hierbei kann die Gesprächsbereitschaft der Frau nicht erzwungen werden.
- Der Frau müssen je nach Sachlage alle erforderlichen medizinischen, sozialen und juristischen Informationen gegeben werden. Des weiteren sollen ihr Rechtsansprüche und mögliche praktische Hilfen dargelegt werden, insbesondere solche, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern.
- In der Beratung soll der schwangeren Frau das Angebot gemacht werden, sie bei der Geltendmachung von Ansprüchen zu unterstützen, ebenso wie das Angebot der Nachbetreuung.

Nach Abschluss der Beratung hat die Schwangerschaftsberatungsstelle eine mit Namen und Datum versehene Bescheinigung über die erfolgte Schwangerschaftskonfliktberatung auszustellen.

Nach diesen gesetzlichen Vorgaben beraten 4 anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Münster. Dies sind das Evangelische Beratungsdienste, Pro Familia, donum vitae und die Kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. berät weiterhin im Bereich der allgemeinen, finanziellen und sozialen Hilfen, ist aber aufgrund der Entscheidung der deutschen Bischofskonferenz vom 31.12.2000 aus dem gesetzlichen Beratungssystem der Schwangerschaftskonfliktberatung ausgeschieden.

2. Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet und ihre Erfahrungen

Die Erfahrungsberichte aller Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden in diesem Bericht dokumentiert. Sie sind von jeder der fünf Beratungsstellen als eigene Berichte erstellt und im Wortlaut übernommen worden.

2.1. Evangelische Beratungsdienste, Hörsterplatz 2b, 48147 Münster

Träger: Diakonisches Werk Münster

2.1.1. Erfahrungen in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219

„Der größte Teil der Frauen, die zur Konfliktberatung kommen, hat die Entscheidung zum Abbruch bereits vorher durch Gespräche mit Partner, Familie oder Freunden getroffen. Sie kommen zunächst in die Beratungsstelle, weil sie die vom Gesetzgeber gesetzlich vorgeschriebene Beratungsbescheinigung für den Abbruch brauchen.

Trotz der Situation einer „Zwangsberatung“ wird das Gespräch von den meisten Frauen und Paaren im nachhinein insgesamt als hilfreich und positiv empfunden.

Sie erhalten alle zum Abbruch erforderlichen Informationen medizinischer, rechtlicher und sozialer Art sowie Hinweise auf die verschiedenen finanziellen Hilfsmöglichkeiten bei Austragen des Kindes.

Insgesamt gesehen ist der Schwangerschaftskonflikt sehr vielschichtig und bei den meisten Entscheidungen spielen die finanziellen Hilfen weniger eine Rolle, sondern eher Partnerkonflikte, fehlende Lebens- und Berufsperspektiven sowie andere Abhängigkeiten und psychische Probleme der verschiedensten Art.

Im Zusammenhang mit der Konfliktberatung findet häufig eine ausführliche Verhütungsberatung statt“.

2.1.2. Erfahrungen in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung

„In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung kommen Frauen bzw. Paare zu uns, um sich gezielt über finanzielle, rechtliche und soziale Möglichkeiten zu informieren und eventuell Beihilfen zu beantragen. Besonders bei den alleinlebenden/-erziehenden Frauen bringt die Schwangerschaft persönliche und finanzielle Probleme mit sich. In der Beratung können die Frauen bei allen anstehenden Fragen Hilfestellungen bekommen, die ihnen das Austragen der Schwangerschaft erleichtern soll.

Wir informieren die Frauen über die verschiedenen Fonds und stellen Anträge auf Beihilfen bei dem Sonderfonds der Stadt Münster, dem Härtefonds der Ev. Kirche von Westfalen, bei der Aktion Lichtblicke und vereinzelt auch bei anderen Stiftungen.

Häufig entwickelt sich ein intensiver, längerfristiger Kontakt zu den Frauen, der dazu führt, dass eine Vielzahl von Problemen angesprochen werden und viele Tipps, z.B. zur Vorsorge, Geburtsvorbereitung, Unterstützung nach der Geburt weitergegeben werden können“.

2.1.3. Erfahrungen mit dem Sonderfonds

„Im Jahr 2005 stellten wir 201, im Jahr 2006 226 Anträge auf Beihilfen aus dem Sonderfonds der Stadt Münster. Durch diese Beihilfen kann vielen Frauen/Paaren auf unbürokratische Weise geholfen werden, die finanziellen Anforderungen, die durch eine Schwangerschaft auf sie zukommen, besser zu bewältigen. Besonders die hohen Kosten bei der Wohnungssuche, wie Kautionen oder die Wohnungseinrichtung selbst werden durch die Beihilfen zum überschaubaren Faktor.

Obwohl man die Auswirkung der in Aussicht gestellten Hilfen auf die Entscheidung einer Frau im Schwangerschaftskonflikt im allgemeinen nicht überschätzen darf, sind sie auf jeden Fall eine große Erleichterung und Stütze für das vorhandene innere „Ja“ zum Kind und geben in einigen Fällen der Entscheidung zum Kind noch den letzten fehlenden Impuls“.

2.1.4. Erfahrungen mit anderen Beratungsbereichen

Verhütung/Familienplanung

„Die meisten Beratungen zur Verhütung finden im Rahmen der Konfliktberatung statt. Je nach Interesse und Bereitschaft wird das Thema nur gestreift oder eine ausführliche Beratung (meist zum Diaphragma, zum Nuvaring, zur Hormonspirale/zum Hormonstäbchen) durchgeführt“.

Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch

„Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung bieten wir jeder Frau/jedem Paar an, sich bei Fragen oder Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit dem vorgenommenen Schwangerschaftsabbruch entstanden sind, an uns zu wenden.

In einzelnen Fällen nehmen Frauen dieses Angebot an. Die Gründe sind unterschiedlich, doch ist es immer der Fall, dass der Schwangerschaftsabbruch tiefere psychische Spuren hinterlassen hat oder zu Folgen in der Partnerschaft und den übrigen sozialen Beziehungen geführt hat, die die Frau so nicht vorausgeahnt hatte. Bei spezieller religiöser Problemstellung arbeiten wir auch mit einer Pfarrerin zusammen“.

Gruppenarbeit

„Im Jahr 2005 boten wir in Zusammenarbeit mit einer Studentin der KFH (Feldprojekt) eine Mutter-Kind-Gruppe für Alleinerziehende an, die kurz vorher entbunden hatten. Es gab zehn Treffen mit situationsbezogenen Themen und dem Ziel des Aufbaus eines Hilfenetzwerkes.

Im August 2006 startete ein fachdienstübergreifendes Projekt „Frauen-Leben gestalten – berufliche Perspektiven entwickeln“, welches bis Juni 2007 konzipiert war und zu dessen Planung und Durchführung die Schwangerschaftsberatung maßgeblich beigetragen hat. Es starteten zehn Frauen aus sechs verschiedenen Ländern, davon sechs aus der Schwangerschaftsberatung“.

Informationsveranstaltungen/Schule/Sexualpädagogik

„2005 hat sich unsere Beratungsstelle an der Durchführung der Jugendfilmtage beteiligt. Darüber hinaus gab es sexualpädagogische Veranstaltungen mit Konfirmandengruppen und eine Informationsveranstaltung mit dem Kinderschutzbund.

2006 gab es ebenso Veranstaltungen mit Konfirmanden sowie eine Veranstaltung im Kindergarten zum Thema „Frühkindliche Sexualentwicklung“.

2.2. Pro familia, Bohlweg 19, 48147 Münster

Träger: Deutsche Gesellschaft für Familienplanung und Sexualberatung NRW

Dieser Bericht umfasst die Beratungen aus der Schwangerschaftskonfliktberatung und allgemeinen Schwangerschaftsberatung, die Erfahrungen mit dem Sonderfonds, sowie den Fachberichten aus den anderen Arbeitsbereichen.

2.2.1. Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerenberatung

„In der Schwangerschaftskonfliktberatung sind die MitarbeiterInnen von *pro familia* mit vielen schwierigen Lebenslagen konfrontiert. Dabei sind ungesicherte Arbeitsverhältnisse und die damit verbundene Zukunftsunsicherheit ein häufig genannter Grund für einen Schwangerschaftsabbruch.

Wer für sich (noch) keine Zukunft sehen kann, hat meist weder innerlich noch äußerlich Raum für ein Kind. Dies trifft für junge Menschen in Schule und Ausbildung zu, die oft keine Möglichkeit sehen, sich auch mit Kind eine gute Ausgangsposition für ihr späteres Leben schaffen zu können. Aber auch viele Frauen und Paare zwischen 25 und 35 erleben ihre Situation als so unsicher, dass sie sich kein Kind vorstellen können.

Auch in der Schwangerenberatung werden die Problemlagen immer komplexer. Obwohl die MitarbeiterInnen in diesem Bereich über langjährige Erfahrung verfügen, ist viel Zeit und manchmal auch detaillierte Recherche nötig, um den verschiedensten Problemlagen im Einzelfall gerecht zu werden. Fragen des Sozialrechts spielen eine immer wichtigere Rolle. Daher prüfen wir zurzeit, ob wir eine juristische Beratung in den Räumen der Beratungsstelle anbieten können“.

2.2.2. Erfahrungen mit dem Sonderfonds

„Viele Frauen/Paare kommen ganz gezielt in die Schwangerschaftsberatung, da sie erfahren haben, dass es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Sonderfonds der Stadt Münster gibt. Diese Hilfe ist besonders wichtig für Frauen, die im ALG II Bezug sind. Da die Höhe der von der ARGE gewährten Beihilfen oft nicht ausreicht, werden die ergänzenden Beihilfen aus dem Sonderfonds als sehr hilfreich angenommen.

Da der Sonderfonds die Hilfe bis zum 3. Lebensjahr gewährt und eine halbjährliche Antragstellung nach der Geburt möglich ist, entsteht oft ein Vertrauensverhältnis, in dem die Frauen über ihre Probleme mit ihren Kindern oder in der Paarbeziehung sprechen können. Deshalb hat der Sonderfonds nicht nur die unverzichtbare Bedeutung der finanziellen Zuwendungen, sondern bietet auch die Möglichkeit rechtzeitig auftauchende Probleme in den Familien zu erkennen und zu behandeln“.

2.2.3. Beratung zu Partnerschaft und Sexualität

„Die Veränderungen im sozialen Bereich wirken sich auch in den Partnerschaften aus. Sowohl Arbeitslosigkeit eines Partners als auch die übermäßige Inanspruchnahme durch den Beruf, z. B. bei Selbständigen, tragen zu partnerschaftlichen Problemen bei.

Wir bieten Paaren im Partnerschaftskonflikt möglichst kurzfristig einen Termin für ein klärendes Erstgespräch an. Die Zahl der Anfragen ist allerdings so groß, dass wir in vielen Fällen keinen länger dauernden Beratungsprozess anschließen können, obwohl das sinnvoll und notwendig wäre.

Daher versuchen wir Paare, die über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, für längerfristige Beratungen an niedergelassene BeraterInnen zu verweisen. Dies wird immer schwieriger. Besonders junge Eltern, die in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes zur Beratung kommen, haben Probleme mit der veränderten Lebenssituation. In dieser Veränderungsphase entstehen oft partnerschaftliche und sexuelle Probleme. Sie verfügen

in der Regel auch nicht über ausreichend finanzielle Mittel. Diese Paare müssen für eine fortlaufende Beratung bei uns lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Weitere Einschränkungen kostenloser oder günstiger Beratungsangebote für Paare würden diesen Personenkreis besonders treffen“.

2.2.4. Sexualpädagogik und sexualpädagogische Beratung

„Kinder und Jugendliche werden heutzutage mit vielen sexualitätsbezogenen Themen versorgt. Aber nicht alle Heranwachsenden haben die Möglichkeit, die Vielfalt an Informationen zu filtern und positiv zu nutzen. Insbesondere Eltern in prekären Lebenssituationen und mit niedrigem Bildungsniveau sind zunehmend überfordert, ihre Kinder darin zu unterstützen. Auch zeigen neuere Untersuchungen, dass Wissen allein nicht schützt. Sexualpädagogische Fachkräfte können die Schule und das Elternhaus entlasten und nehmen für die Heranwachsenden eine wichtige familienergänzende Funktion ein.

Der Bundesverband der *pro familia* führte in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg eine Studie zu Schwangerschaften bei Teenagern durch. Dabei zeigte sich, wie in anderen Untersuchungen zuvor ganz deutlich: Eine schlechte soziale Situation der jungen Frauen sowie ein niedriges Bildungsniveau fördern eine frühe, meist ungeplante Schwangerschaft. Fehlende angemessene Sexuaufklärung und mangelnder Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln gehören ebenfalls zu den Ursachen.

Sexualpädagogik bei *pro familia* findet stets unter Berücksichtigung der vielfältigen sozialen und psychischen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen statt. Dies gilt auch für die ergänzenden Angebote für Eltern, LehrerInnen und andere MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe“.

2.2.5. Besondere Beratungsbereiche

Beratung zur Pränataldiagnostik - Ein Kooperationsprojekt mit der Universitätsfrauenklinik

„Die Pränataldiagnostik bildet heute einen wichtigen Teil der Schwangerenvorsorge. Die ständig wachsenden Möglichkeiten in diesem Bereich verbessern die Vorsorge und die Möglichkeiten der Behandlung in der Schwangerschaft.

Für die Schwangere selbst ist es dabei zunehmend schwerer, die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen klar von spezifischen pränataldiagnostischen Untersuchungen abzugrenzen. Die Schwangeren wünschen sich Sicherheit und möchten alle Vorsorgemaßnahmen wahrnehmen. Dabei ist es Ihnen oft nicht bewusst, dass die Pränataldiagnostik auch Auffälligkeiten erkennt, die nicht therapierbar sind. Werden solche Auffälligkeiten festgestellt, kommen die werdenden Eltern in eine schwere Konfliktsituation, wobei sie in letzter Konsequenz über die Fortsetzung oder den Abbruch der Schwangerschaft entscheiden müssen.

Experten sind sich einig, dass in dieser Situation neben einer ausführlichen medizinischen Information über das Ausmaß und die Prognose der gefundenen Auffälligkeit auch das Angebot einer psychosozialen Beratung erforderlich ist.

So können Frauen oder Paare die erhaltenen Informationen in ihrer Bedeutung für die eigene Situation aufarbeiten und finden einen Platz, an dem sie mit ihren Gefühlen aufgefangen werden. Für die optimale Versorgung der PatientInnen ist eine Vernetzung der Beratungs- und Selbsthilfemöglichkeiten und der medizinischen Einrichtungen notwendig. Dabei können in dieser Drucksituation Beratungsangebote, die zusätzlichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand benötigen, kaum angenommen werden.

In Kooperation mit der Universitätsfrauenklinik ist es *pro familia* gelungen, ein regelmäßiges Beratungsangebot direkt in der Klinik einzurichten. Dadurch kann der zusätzliche Aufwand für die PatientInnen in Grenzen gehalten werden. Die Beraterin verfügt als Fachärztin für

Frauenheilkunde und als Schwangerschaftskonfliktberaterin über fundierte Kenntnisse in beiden Bereichen. Das Projekt zeigt, dass auf diesem Wege die Frauen und Paare auch ohne Pflichtberatung erreicht werden. Im Jahre 2006 nahmen 41 Frauen bzw. Paare dieses Beratungsangebot in Anspruch“.

e-mail-Beratung

„Für Jugendliche gehört der Umgang mit Computer und Internet zum Alltag. E-mail-Beratung ist, gerade wegen der absoluten Anonymität, für Jugendliche wie inzwischen auch für Erwachsene ein wichtiges niedrigschwelliges Angebot, um Fragen aus den Bereichen Schwangerschaft, Sexualität, Verhütung und soziale Hilfen unter www.sextra.de stellen zu können. *pro familia* bietet bereits seit 1997 mit „sextra“ e-mail-Beratung an. Seit Beginn 2005 beteiligen sich nach entsprechender Weiterbildung 7 BeraterInnen der Beratungsstelle Münster an diesem bundesweiten Angebot, das selbstverständlich allen Ratsuchenden aus Münster und Umgebung zur Verfügung steht.

Insgesamt wurden im Jahr 2006 271 e-mail Anfragen durch MitarbeiterInnen der Beratungsstelle beantwortet. Der Einstieg in die e-mail-Beratung hat dazu geführt, dass die Zahl der Beratungen insgesamt noch einmal deutlich angestiegen ist. Dabei ist die Zahl der face-to-face-Beratungen gleich geblieben“.

Verbesserung der Beratung für Menschen mit einer Behinderung

„Das Angebot der *pro familia* Beratungsstelle steht seit jeher auch Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung. Sollte ein Zugang zu unserer Beratungsstelle nicht möglich sein, können MitarbeiterInnen in Einzelfällen auch in anderen Räumlichkeiten beraten.

pro familia berät zur Familienplanung, Schwangerschaft und in Fragen zur Partnerschaft und Sexualität. Die Frauenärztin bietet Gespräche zu unterschiedlichen Themen wie Fruchtbarkeit, Menstruation, Körperwahrnehmung, Kinderwunsch oder Empfängnisverhütung an.

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit einer gynäkologischen Untersuchung in angemessener Atmosphäre und mit ausreichend Zeit. Für viele Frauen mit einer Behinderung ist der routinemäßige Besuch beim Frauenarzt umständlich und aufwendig. Es fehlt an Zeit, notwendigem Hilfspersonal und fast immer an einem geeigneten gynäkologischen Untersuchungstuhl.

Um unser Angebot zu verbessern, verfügen wir seit 2006 über einen gynäkologischen Stuhl, der auch für Frauen mit einer körperlichen Behinderung geeignet ist“.

Öffentlichkeitsarbeit

„*pro familia* ist parteipolitisch ungebunden, sieht es aber auch als Aufgabe an, die Politik über Auswirkungen von gesellschaftlichen Entwicklungen und Gesetzesvorhaben auf die Ratsuchenden zu informieren. 2006 haben wir Gespräche mit PolitikerInnen fast aller Fraktionen zur sozialen Lage vieler Frauen und Familien und zu den Auswirkungen der gesetzlichen Veränderungen (Gesundheitsreform, Hartz IV, Elterngeld) geführt.

Eine Podiumsdiskussion im März 2006 zu dem Thema: „Frauen in Not - die soziale Lage von Frauen und die Auswirkung auf die Familienplanung“ sollte Interessierte und Öffentlichkeit auf diese Problemlagen aufmerksam machen“.

2.3. Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster, Josefstr. 2, 48151 Münster

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster

„Die psychosoziale Beratung bei Schwangerschaft einschließlich der Vermittlung von Hilfen und der Schutz des ungeborenen Lebens ist ein umfangreicher Schwerpunkt in der Schwangerschaftsberatung. Ziel ist es, alle verfügbaren Ressourcen für die Schwangere und ihre Zukunft mit dem Kind bzw. den Kindern zu fördern. Für die Frauen, Paare und Familien bedeutet die ressourcenorientierte Beratung eine wichtige Grundlage, die bevorstehende Veränderung in ihrer Lebenssituation gut bewältigen zu können. Weitere Angebote sind die Beratung nach Verlust eines Kindes sowie bei zu erwartender Behinderung.

Die Jahre 2005 und 2006 waren geprägt von den gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich der Leistungen zur sozialen Grundsicherung über SGB II und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit. Eine große Unterstützung in der Beratung ist hierbei die Sozialjuristin des Diözesan Caritasverbandes, die den Mitarbeiterinnen telefonische Beratung anbietet. Hierdurch ist es möglich, viele Probleme der KlientInnen auf schnellem und unbürokratischem Weg zu klären. Die Lebenssituation der schwangeren Frauen, die die Beratungsstelle aufgesucht haben, war gekennzeichnet durch ein Leben mit finanziellen Sorgen und existenziellen Ängsten.

Finanzielle Mittel wurden vor allem für Beihilfen zur Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstlingsausstattung eingesetzt. Daneben wurden Hilfen zur Wohnungseinrichtung und sonstige Hilfen wie Vorsorgeuntersuchungs- und Entbindungskosten oder Überbrückungsbeihilfen vermittelt“.

2.3.1. Umfang der finanziellen Hilfen in den Jahren 2005 und 2006

1038 Beihilfen aus der Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens, insgesamt 477.807,00€

282 Beihilfen aus dem Bischöfensfonds/Bischof Heinrich Tenhumberg – Stiftung insgesamt 99.818,92€

627 Beihilfen aus dem Sonderfonds der Stadt Münster insgesamt 107.854,50€

„In der Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster arbeiten vier Dipl. Sozialarbeiterinnen, zwei SexualpädagogInnen und zwei Verwaltungsangestellte mit unterschiedlichem Stundenumfang.

Alle Beraterinnen nehmen an regelmäßigen Fortbildungen und Supervisionen teil“.

2.3.3. Weitere Angebote der Schwangerschaftsberatung des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster

Kooperationsprojekte

„In Kooperation mit dem Haus der Familie werden mehrmals jährlich Geburtsvorbereitungskurse in den Räumen der Schwangerschaftsberatungsstelle durchgeführt. Dieses niederschwellige, kostenlose Angebot, richtet sich an TeilnehmerInnen, die die Kurse der üblichen Bildungseinrichtungen wegen zu großer Schwellenängste nicht annehmen würden. Auch für die Klientinnen anderer Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster sind die Geburtsvorbereitungskurse offen.

Ein weiteres Kooperationsprojekt ist die Babytür am St. Franziskushospital zusammen mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Mütter in großen Notsituationen können hier ihr Baby straffrei und unbeobachtet in die Obhut des Krankenhauses geben. Für ein sofortiges Beratungsgespräch hält der SkF e.V. eine 24 stündige Rufbereitschaft vor“.

Spendenprojekt Madame Courage

„unterstützt allein erziehende Studierende in der Examensphase mit einem Stipendium. Hiermit wird verhindert, dass Studierende mit Kind, die häufig in dieser Phase kein BaföG mehr erhalten und aufgrund des erhöhten Lernpensums nicht arbeiten können ihr Studium abbrechen müssen“.

Pränatale Diagnostik

„hat mittlerweile einen großen Stellenwert in der medizinischen Schwangerenvorsorge erhalten. Auffällige Befunde werfen zum einen medizinische Fragen auf, rufen aber vor allem starke emotionale und innerpsychische Konflikte hervor. Deshalb war es sehr erfreulich, dass sich im Jahr 2006 eine gynäkologische Praxis in Münster, die sich auf Pränataldiagnostik spezialisiert hat, an die Schwangerschaftsberatung des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster mit der Bitte um Zusammenarbeit gewandt hat. Die Kooperation soll in 2007 ausgeweitet werden“.

Projekte mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

„Im Rahmen dieses Projektes Zeitgeschenk wird die Kinderbetreuung von den Mitgliedern des Inner-Wheel Clubs für allein erziehende Mütter übernommen und damit den Müttern mehr Freiraum gewährt, um die Doppelbelastung zu bewältigen. KlientInnen der Schwangerschaftsberatungsstelle erhalten im Babykorb gut erhaltene Babykleidung. Das Angebot wurde im letzten Jahr ausgeweitet. Mit der Kinderkiste hat der SkF e.V. eine Kleiderkammer für Kinderkleidung eröffnet. Neben Kleidung in den Größen 104 – 176 werden Kinderwagen, Bettchen, Spielzeug usw. ausgegeben. Beide Projekte werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen betreut“.

Fachbereich Sexualpädagogik

„Die sexualpädagogische Arbeit innerhalb der Schwangerschaftsberatung des SkF e.V. Münster konnte erfolgreich weitergeführt werden. Neben dem Kernbereich „Sexualpädagogisches Arbeiten mit Jugendlichen“ wurden zahlreiche neue Projektideen umgesetzt, z.B. ein Beratungsangebot in Kooperation mit dem Caritasverband Emsdetten-Greven für geistig behinderte Männer, die zudem teilweise gehörlos sind, zur Verfügung zu stellen“.

www.herzklopfen.de

„Das in 2005 eröffnete Online-Portal „Herzklopfen“ wurde durch intensive Pressearbeit der Öffentlichkeit vorgestellt. Interaktive Methoden und kleine Wettbewerbe hielten die Seiten lebendig und sorgten für einen regen Besuch durch die Jugendlichen. Die Zahl der E-Mail Beratungen konnte mehr als verdoppelt werden. Dabei wendeten sich die Jugendlichen einerseits in Sachfragen, die in der Regel in einem einmaligen Kontakt beantwortet werden konnten, an uns, andererseits aber auch in Beziehungsfragen und -problemen, die dann zu einem mehrmaligen Kontakt führten“.

Ausblick

„In 2006 wurde viel über den §8a, SGB VIII diskutiert. Auch in der Schwangerschaftsberatung wurde erneut überlegt, wie eine frühzeitige Unterstützung von Müttern zum Schutz und Wohl der Kinder gewährleistet werden kann. Die Thematik der „frühen Hilfen“ wird auch die Arbeit der Beratungsstelle in 2007 prägen. In Arbeitskreisen und auf Fachtagen sollen neue Ideen gesammelt und konzeptionell umgesetzt werden. Die Schwangerschaftsberatungsstelle setzt dabei auf die Kooperation mit anderen Einrichtungen in Münster. Das neue Elterngeld ist für viele KlientInnen der Schwangerschaftsberatungsstelle ein gravierender Einschnitt. Viele konnten bislang zwei Jahre Erziehungsgeld beziehen. Mit ersten Erfahrungen, wie sich diese Veränderung auf die Arbeit der Beratungsstellen auswirkt, ist allerdings erst in 2008 zu rechnen“.

2.4. donum vitae, Scharnhorststr. 66, 48151 Münster

Träger: donum vitae e.V., Ortsverein Münster

2.4.1. Schwangerschaftskonfliktberatung

„Im Jahre 2005 fanden 130 Erstberatungen nach § 219 StGB statt. Insgesamt wurden 152 Gespräche geführt, davon 31 als Paarberatung sowie 121 Einzelberatungen. 2006 kamen insgesamt 100 schwangere Frauen zur Konfliktberatung. Von 112 Gesprächen waren 29 Paarberatungen, 83 Einzelberatungen“.

2.4.2. Allgemeine, psychosoziale Beratung

„Im Jahr 2005 kamen 158 Personen zur allgemeinen Schwangerschaftsberatung, rund 20 % mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2006 waren es 161 Personen. Im Verlauf der beiden Jahre haben wir festgestellt, dass bei einigen von uns betreuten „Multi-Problem-Familien“ eine intensivere Betreuung notwendig war, teilweise in enger Zusammenarbeit mit anderen Hilfes-trägern wie Schuldnerberatung, Suchtberatung und kirchlichen Hilfsorganisationen. Die hinter dieser Zahl stehenden Anliegen waren vielfältig. Es gab Frauen, die ganz konkrete Fragen zur Erziehungszeit oder zum Mutterschutz hatten, Paare, die sich über die Veränderungen mit Kind informieren wollten und andere, die sich aufgrund von vielfältigen Sorgen und Problemen an die Beratungsstelle wandten und intensiv betreut wurden. Die Zahlen beinhalteten auch die Fälle, in denen sich Frauen/Paare im Schwangerschaftskonflikt für das Kind entschieden hatten und weitere Begleitung wünschten. Manche Frau wandte sich erst im späteren Verlauf der Schwangerschaft an uns, weil ihr die Probleme über den Kopf wuchsen oder sich ihre Lebenssituation geändert hatte, nicht selten weil die Partnerschaft gescheitert war“.

2.4.3. Finanzielle Hilfen und Sachspenden

„2005 wandten sich 101 Frauen in finanziellen Notsituationen an donum vitae. 62 Frauen beantragten Beihilfen aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“. 28 Schwangere beantragten Hilfen aus dem städtischen Sonderfond. 2006 konnten wir insgesamt 58 Frauen in finanziellen Notlagen mit durchschnittlich 608 € aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ unterstützen. Anders als in den Vorjahren mussten aber 13 Anträge wegen fehlender Mittel abgelehnt werden. Aus diesem Grund wurde auch der Sonderfond der Stadt Münster im Jahr 2006 mit 41 Anträgen deutlich mehr beansprucht.“

Im Jahr 2005 gab es einige Änderungen bei der Verteilung der Bundesstiftungsmittel, die dazu führten, dass wir weniger Geld zu vergeben hatten, als im letzten Jahr. Da es immer mehr Schwangere gibt, die Hilfe beantragen, die Mittel aber nicht ausreichen, sinkt schon seit Jahren der bewilligte Durchschnittswert für jede Frau. Die individuelle Bewilligung (im Rahmen der Richtlinien) bedeutet aber auch immer weniger die Möglichkeit, für Schwangere in besonders schwierigen finanziellen Notlagen wirksame finanzielle Hilfe zu leisten. Besonders bedauerlich ist das für die Beratung im Schwangerschaftskonflikt.

Beihilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ für donum vitae

Jahr	Anträge	Gesamtsumme
2005	62	41.385,00 €
2006	58	35.362,00 €

Der städtische Sonderfonds gewinnt für uns zunehmend an Bedeutung, da die Mittel aus der Bundesstiftung knapp werden. Glücklicherweise ist der Haushaltsansatz für den Sonderfonds nicht beschnitten worden. Uns Beraterinnen scheint angesichts der reduzierten

Bundesstiftungsmittel und der Zunahme von wirtschaftlicher Not der Fonds der Stadt Münster wichtiger denn je“.

Beihilfen aus dem städtischen Sonderfonds für donum vitae

Jahr	Anträge	Gesamtsumme
2005	28	6048,50 €
2006	41	12055,50 €

2.4.4 Sprechstunde in Gievenbeck

„Gievenbeck ist ein stark wachsender Stadtteil, in den viele junge Familien gezogen sind. Hinzu kommt eine große Anzahl von Studentinnen, auch ausländischen, die bei Schwangerschaft Unterstützung gut gebrauchen können. Bislang gab es in Gievenbeck kein Beratungsangebot für Schwangere, weshalb wir im neuen Begegnungszentrum La Vie sehr willkommen sind.

Seit April 2005 bietet **donum vitae** in Gievenbeck eine offene Sprechstunde im Stadtteilzentrum La Vie an, die 14-tägig dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr abgehalten wird. Unser Ziel ist es, für die Frauen besser erreichbar zu sein. Für manche Schwangere – gerade wenn sie schon Kinder hat – ist es einfacher, einen Termin im nahen und bekannten Stadtteilzentrum wahrzunehmen. Darüber hinaus wird dadurch die Vernetzung die Vermittlung in Angebote vor Ort erleichtert. Unsere Vorannahmen in der Planungsphase decken sich überwiegend mit den bislang gesammelten Erfahrungen. Klientinnen aus Gievenbeck sind sehr froh über das Angebot vor Ort. Die Sprechstunde wird inzwischen sehr rege genutzt“.

2.4.5. Sexualpädagogik

„Im Rahmen des Religions- und Ethikunterrichtes sind die Beraterinnen von donum vitae in 2005 und 2006 an verschiedenen Schulen in der Mittel- und Oberstufe mit Unterrichtseinheiten zu den Themen Verhütung und Schwangerschaftskonflikt in der Prävention tätig gewesen. Im Bildungsinstitut Münster werden in den Deutschkursen für Ausländer ebenfalls regelmäßig sexualpädagogische Einheiten angeboten“.

2.5. Schwangerschaftsberatung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Hafenstr. 30, 48153 Münster

Träger: Stadtverwaltung Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Seit dem 01.01.2001 erhält die städtische Beratungsstelle eine Zuwendung des Landes NRW, dass die kommunalen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen als eine Säule des gesetzlich geforderten pluralen Systems der Schwangerschaftskonfliktberatung anerkennt. In einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.07.2003 wird die Feststellung getroffen, dass die Länder zur Finanzierung von bis zu 80% der Kosten der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen verpflichtet sind.

In 2005 erhielt die städtische Beratungsstelle eine Zuwendung von 75.077 € Personalkosten. Das sind 80,66 % der Gesamtbruttopersonalkosten. Der Sachkostenzuschuss belief sich im Jahr 2005 auf 13.425 €.

In 2006 betrugen die Landesmittel 76,297 € für Personalkosten. Dies sind 82,31 % der Gesamtbruttopersonalkosten von 92.699,44 €. Der Sachkostenzuschuss belief sich im Jahr 2006 auf 13.425 €.

2.5.1. Fallzahlen in der Beratung

Stadt Münster	Fälle	Beratungen	Beratungen aus dem Vorjahr	Allgemeine Schwangerschaftsberatung § 2	Konfliktberatung §5, §6
2005	303	600	79	151	73
2006	289	546	67	164	58

Erfahrungen in der Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Schwangerschaftskonfliktberatung wird dem Gesetz nach entsprechend ergebnisoffen geführt und geht von der Verantwortung der Frau aus. Je nach Sachlage werden alle erforderlichen medizinischen, sozialen und juristischen Informationen vermittelt. Die Rechtsansprüche als auch die praktischen Hilfen werden darlegt und mögliche Unterstützung bei der Umsetzung angeboten.

Insgesamt gingen die Fallzahlen in der Konfliktberatung im Vergleich zu den Jahren 2003/2004 von 1655 auf 1559 in den Jahren 2005/2006 zurück. Dies entspricht auch den Zahlen des Statistischen Bundesamtes, in dem im dritten Quartal 2006 rund 28 800 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gemeldet und damit 5% (– 1 500) weniger als im dritten Quartal 2005.

Erfahrungen mit der allgemeinen, sozialen und finanziellen Schwangerschaftsberatung

Der gesetzliche Beratungsanspruch umfasst neben der Schwangerschaftskonfliktberatung auch die allgemeine, soziale und finanzielle Schwangerschaftsberatung.

In den Beratungsgesprächen werden Fragen zu unterschiedlichen Bereichen behandelt (Wohnsituation, finanzielle Situation, rechtliche und arbeitsrechtliche Situation, veränderte Lebens- und Beziehungssituation, psychosoziale Situation, gesetzliche und freiwillige Hilfen, Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung, Entbindungsmöglichkeiten, Hebammenhilfe, Pränataldiagnostik, Verhütung und Familienplanung, Betreuungsmöglichkeiten).

Dabei lassen sich Frauen und Männer teils umfassend, teils konkret über Teilbereiche beraten, insbesondere zu den gesetzlichen und freiwilligen Hilfen einschließlich Beantragung von Mitteln aus der Bundesstiftung oder dem Sonderfonds.

Immer wieder hatten und haben Klientinnen Schwierigkeiten beim Ausfüllen der umfangreichen und abstrakt formulierten Anträge. Hier ist häufig ganz konkrete Unterstützung erforderlich. Insgesamt ist festzustellen, dass die Leistungsbescheide für die Klientinnen sehr schwer oder gar nicht zu verstehen sind. Der erhöhte Informations- und Beratungsbedarf und die Verunsicherung der Frauen machen oft eine zeitaufwendige Begleitung notwendig.

Dies macht sich auch daran fest, dass die insgesamten Beratungszahlen für die allgemeine, soziale und finanzielle Schwangerschaftsberatung in den letzten zwei Jahren von 3120 Beratungen auf 5067 Beratungen angestiegen sind.

Eine einschneidende Veränderung hat sich durch die Anhebung der Regelsätze von 296 € auf 345 € ergeben. Mit dieser Anhebung für die Hilfen zum Lebensunterhalt fielen die bis dahin erbrachten zusätzlichen und einmaligen Beihilfen für Bekleidung, Haushalts- und Gebrauchsgüter, sowie für Anschaffungen und Ausgaben zu besonderen Anlässen weg. Sie sind jetzt in der erhöhten Pauschale zusammengefasst. Die Leistungen für Schwangerschaftsbekleidung, Babyerstausrüstung, einschließlich die Leistungen für einen Kinderwagen, Kinderbett und Matratze sind geblieben¹. Es soll grundsätzlich die Eigenverantwortung der Menschen im Sinne von Ansparungen gefördert werden. Die Erfahrung in der täglichen Arbeit zeigt allerdings, dass viele Antragsteller damit überfordert sind, bzw. der Regelsatz den realen Monatsbedarf der Lebenshaltungskosten für Nahrung, Hygiene, Bekleidung und Ansparungen für Reparaturen oder neue Haushaltsgeräte nicht deckt.

Die Angemessenheit des Wohnraumes ist häufig ein Thema in der Beratung. Hierbei können wir feststellen, dass gerade Familien mit mehreren Kindern große Schwierigkeiten haben preiswerten Wohnraum zu finden, der sich außerhalb der sozialen Ballungszentren befindet.

Auffallend ist insgesamt, dass immer mehr Familien mit einem geringen Einkommen ergänzendes ALG II beziehen, da das erwirtschaftete Einkommen unter dem Sozialhilfeniveau liegt und nicht mehr ausreicht die Familie zu ernähren. Dies trifft ganz besonders Alleinerziehende mit reduzierter beruflicher Stundenzahl. Dadurch sehen sich viele Familien immer mehr an den Rand der Gesellschaft gedrückt, da sie trotz Arbeit auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind und so eine familiäre Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen für sie und ihre Kinder immer weniger möglich wird.

2.5.2. Erfahrungen mit dem Sonderfonds

Von der städtischen Schwangerschaftsberatungsstelle erhielten in den Jahren 2005 81 Frauen und 2006 83 Frauen Mittel aus dem Sonderfonds erhalten.

Soziale Problemlagen der Frauen, sowie finanzielle Notsituationen stehen bei der allgemeinen Beratung meist in einem direkten Zusammenhang und können mit der Beihilfe aus dem Sonderfonds eine konkrete Entlastung erfahren. Die große Umbruchsituation, die eine Schwangerschaft und ein Kind in das Leben der Frauen und Familien bringt, wird durch äußere Veränderungen noch weiter verschärft, vor allem wenn sich die jeweilige Lebenssituation schon in einem sozialen und finanziellen Spannungsfeld bewegt. Hier kann mit der Hilfe des Sonderfonds Erleichterung und Unterstützung geschaffen werden.

¹ Ebenso die Leistungen für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten sowie die Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

2.5.4. Erfahrungen mit anderen Beratungsbereichen

Verhütungsberatung

Einen deutlichen Anteil nimmt die Verhütungsberatung in Anspruch, die je nach Bedarf entweder in der Schwangerschaftskonfliktberatung, wie auch in der allgemeinen Beratung durchgeführt wird. Die Möglichkeit aus dem Generalarmenfonds eine finanzielle Unterstützung für eine längerfristige Verhütung finanzieren zu können, wird immer öfter angefragt und wahrgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf Anfrage bietet die städtische Schwangerschaftsberatungsstelle für Mädchengruppen oder Schulen Veranstaltungen sexualpädagogischer Gruppenarbeit an. So konnte dies im vergangenen Jahr in einer Abschlussklasse der Anne-Frank-Schule angeboten und durchgeführt werden.

Ein Informationsabend zum Thema „Unterstützungsangebote für Schwangere und junge Mütter – Netzwerke in der Region“ konnte im Qualitätszirkel Münsterland interessierten Frauenärztinnen in der Region angeboten werden.

Desgleichen wurde ein Informationsabend beim Hebammenstammtisch Münster abgehalten.

Die Jugendfilmtage 2004 wurden mit einem Infostand begleitet.

Pränataldiagnostik

Der Bereich der Pränataldiagnostik nimmt wenig Raum in der Beratung ein. Im Verlauf der Schwangerschaft wird im Einzelfall das Thema der vorgeburtlichen Untersuchungen dann zum Thema, wenn ärztliche Untersuchungen Abweichungen von der Norm ergeben und Verunsicherungen und Ängste bei Frauen ausgelöst werden.

Fortbildungen

Im Berichtszeitraum haben die Beraterinnen an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

- „Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft“
- Hart(z)e Zeiten für Frauen in Not? Veränderungen und Auswirkungen auf die Beratungspraxis durch die Einführung des neuen SGB II und SGB XII
- „Verlust, Abschied, Trauer – Neubeginn“
- „Diagnostik und Prävention von Bindungsstörungen durch Frühintervention“

Während des Berichtszeitraumes haben die Beraterinnen fortlaufend an Supervision teilgenommen.

3. Sonderfonds der Stadt Münster

Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens" Hier: Haushaltsansätze und jeweilige Ausgaben für die letzten 10 Jahre:

Jahr	Haushaltsansatz	Ausgaben
1995	700 000,00 DM	697 256,82 DM
1996	700 000,00 DM	699 998,51 DM
1997	700 000,00 DM	837 704,58 DM
1998	700 000,00 DM	540 074,08 DM
1999	700 000,00 DM	450 729,15 DM
2000	700 000,00 DM	502 798,63 DM
2001	500 000,00 DM	524 987,97 DM
	255 650,00 €	268 422,09 €
2002	255 650,00 €	270 627,78 €
2003	255 650,00 €	255 640,01 €
2004	255 650,00 €	247 894,67 €
2005	255 650,00 €	220 183,20 €
2006	255.650,00 €	241 816,55 €

3.1. Inanspruchnahme des Sonderfonds 2005/2006

Von den Beratungsstellen ist der Sonderfonds wie folgt in Anspruch genommen worden:

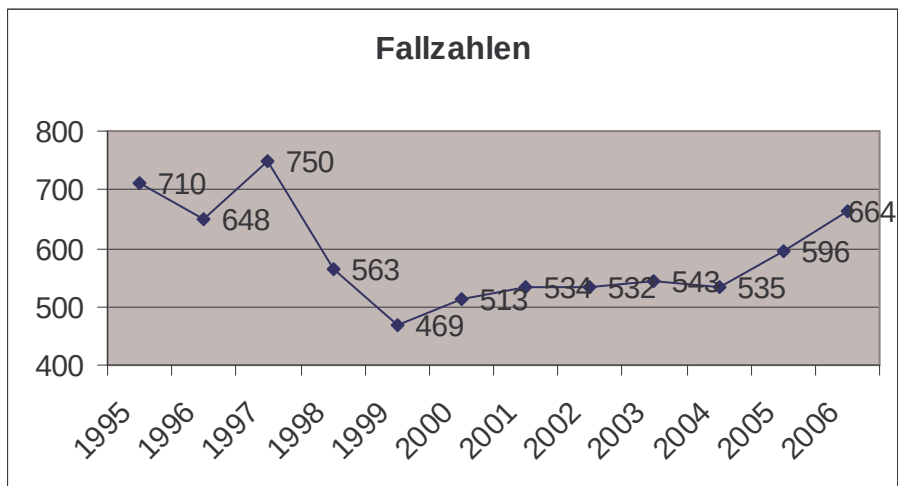
	Fälle 05	€ / 2005	Fälle 06	€ / 2006
Diakonisches Werk	117	52.770,60	132	58.434,65
Pro Familia	184	75.866,60	205	88.468,40
SkF	194	56.549,00	210	50.927,00
Donum vitae	20	6.048,50	34	12.055,50
Städt. Beratungsstelle	81	28.948,50	83	31.931,00
Gesamt	596	220.183,20	664	241.816,55

*4) Bei einem Beratungsfall sind ein oder mehrere Anträge im Berichtsjahr möglich.

Im Berichtsjahr 2005 wurden insgesamt 973 Anträge an den Sonderfonds gestellt. Im Berichtsjahr 2006 waren es 1070 Anträge.

Die Antragszahlen haben sich im Berichtszeitraum von 2004 auf 2006 von 875 auf 1070 erhöht. Dies sind 195 Anträge mehr, die bearbeitet wurden.

Die Zahl der Beratungsfälle ist im Berichtszeitraum von 2004 auf 2006 um 129 Fälle gestiegen.



Die durchschnittliche Ausgabe je Beratungsfall lag in 2005 (596 Fälle) bei 369,43 € und in 2006 (664 Fälle) bei 364,18 €.

Damit sind die durchschnittlichen Ausgaben je Beratungsfall von 2004 auf 2006 um 106,61 € gesunken. Dies hängt u.a. daran, dass immer mehr Familien auf Sozialleistungen angewiesen sind und darum aus dem Sonderfonds nur die ergänzenden Hilfen erhalten.

Die meisten Frauen und Paare äußern in der Beratung, dass sie zwar die finanzielle Unterstützung durch den Sonderfonds als Erleichterung erfahren, dass die Sorgen um insbesondere die persönliche wie auch finanzielle Zukunftsperspektive weiterhin bestehen bleiben.

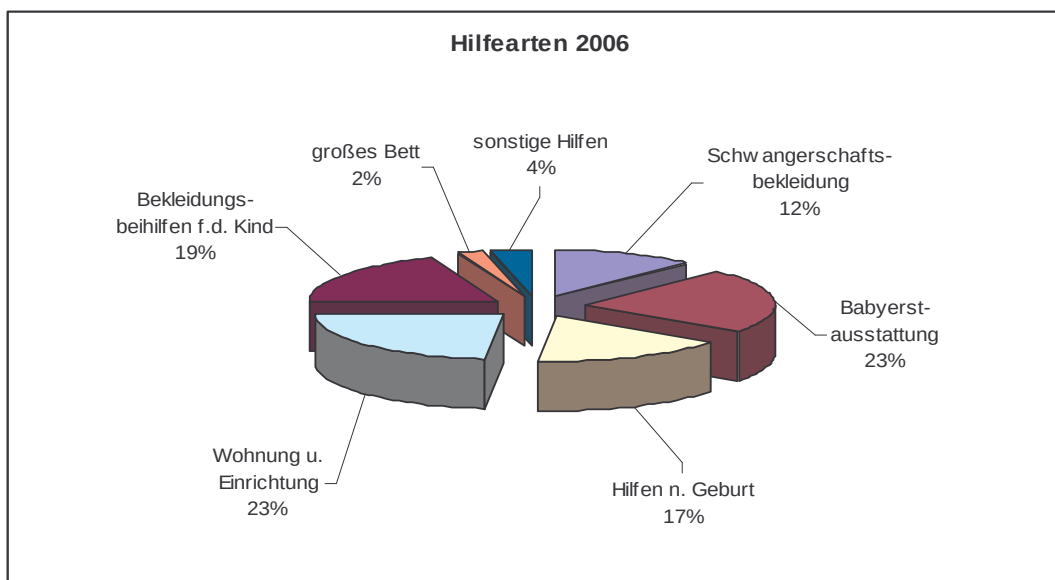
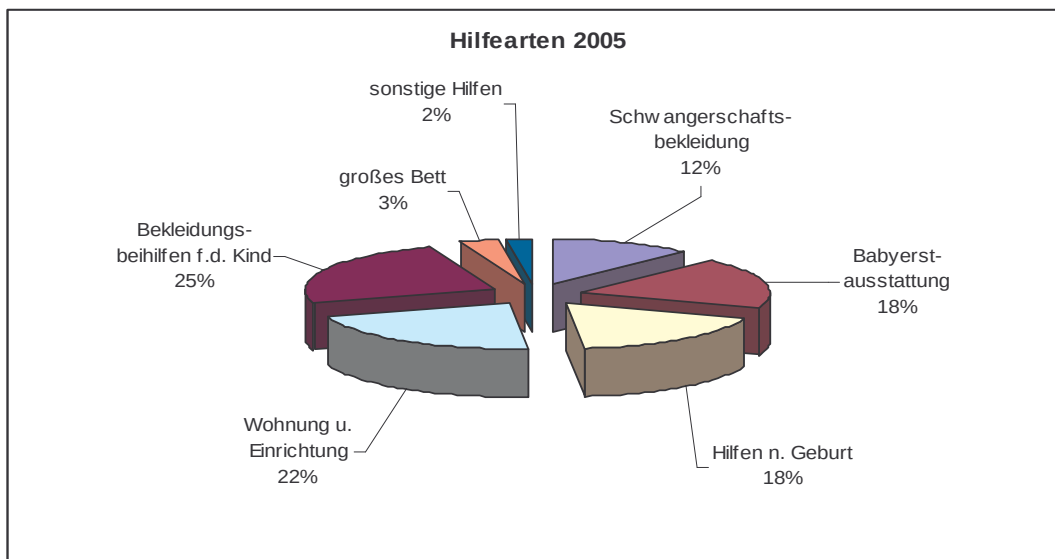
3.2. Ausgabenstruktur

Die Mittel aus dem Sonderfonds wurden verausgabt für:

Ausgabekategorie	2005	2006
Schwangerschaftsbekleidung	26.937,50 €	29.794,00 €
Babyerstaussstattung	39.931,50 €	55.040,00 €
Hilfen nach Geburt	39.652,00 €	40.192,50 €
Wohnung und Einrichtung	48.498,70 €	55.964,55 €
Beikleidungsbeihilfen f. d. Kind	52.933,00 €	46.890,00 €
großes Bett	7.616,50 €	4.899,00 €
Sonstige Hilfen	4.614,00 €	9.036,50 €

Die Ausgaben für Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstaussstattung sind von 2004 auf das Jahr 2006 um 8 182 € gestiegen. Die Ausgaben für Babyerstaussstattung sind in diesem Zeitraum um 13 544 € gestiegen.

Im Vergleich mit den Vorjahren werden die Hilfen nach Geburt im Schnitt etwas weniger und dafür die Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstaussstattung mehr nachgefragt,



Der Anteil der Hilfen vor der Geburt, die aus Sonderfondsmitteln finanziert werden belaufen sich auf ca. 58 % (Schwangerschaftsbekleidung, Babyerstausrüstung und Wohnen/Einrichten). In den Jahren 2003 /2004 beliefen sich diese Hilfen auf 52%.

Die Hilfen, die nach der Geburt angefragt werden (Hilfen n. Geburt, Bekleidungsbeihilfe f.d. Kind, große Bett) machen einen Anteil von ca. 38 % aus. In den Jahren 2003/2004 beliefen sich diese Hilfen auf ca. 44 %.

Die Varianz in den Zahlen lässt keinen gesicherten Hinweis auf einen Trend zu. Alleine die um 195 gestiegene Antragszahl weist darauf hin, dass mehr Familien auf die Hilfen des Sonderfonds hingewiesen wurden und im Sinne der Einkommensgrenzen antragsberechtigt sind.

4. Bundesstiftung

Seit dem 13.07.1984 besteht die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Beratungsstellen des Sozialdienstes katholischer Frauen, Donum vitae und die städtische Schwangerschaftsberatungsstelle beteiligen sich an der Vergabe dieser Mittel. Die Bundesstiftung wurde eingerichtet, um Schwangeren in einer Notlage die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Die Inanspruchnahme von Hilfen aus der Bundesstiftung unterliegt wie beim Sonderfonds einer Einkommensgrenze. Die Einkommensgrenzen von Bundesstiftung und Sonderfonds sind angeglichen, um eine Gleichbehandlung von Frauen/Familien bei Sonderfonds und Stiftungsmitteln weitestgehend garantieren zu können.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Bundesstiftung und dem Sonderfonds besteht im Zeitraum der Inanspruchnahme. Die Bundesstiftung ermöglicht eine einmalige Antragsstellung bis zum Ende der Schwangerschaft. In Ausnahmefällen ist eine Nachantragstellung bis zu einem halben Jahr nach der Geburt möglich, wenn sich die Situation im Vergleich zum Erstantrag gravierend verschlechtert hat.

Der Sonderfonds hingegen kann, bei immer wieder überprüfter Berechtigung, bis zu drei Jahren nach Geburt in Anspruch genommen werden.

Seit dem 01.01.2006 wurden die Einkommensgrenzen der Bundesstiftung an den Eckregelsatz des BSHG als Berechnungsgrundlage angepasst und sehen folgendermaßen aus:

Einkommensgrenzen alt seit 2003:

	Verh. / Paar	Alleinerziehend
	1362 €	1110 €
1 Kind	1584 €	1355 €
2 Kinder	1806 €	1600 €
3 Kinder	2028 €	1845 €

Einkommensgrenzen neu seit 01.01.2006

	Verh. / Paar	Alleinerziehend
	1587 €	1294 €
1 Kind	1898 €	1605 €
2 Kinder	2209 €	1916 €
3 Kinder	2252 €	2227 €

Ein Unterschied zwischen der Bundesstiftung und dem Sonderfond war die Anrechnung des Erziehungsgeldes. Bei der Einkommensberechnung für die Gewährung von Beihilfen aus dem Sonderfonds wurde das Erziehungsgeld als Einkommen angerechnet. Bei der Gewährung von Beihilfen aus der Bundesstiftung nicht. Durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen wurde seit dem 01.01.2006 auch bei dem Sonderfonds wieder das Erziehungsgeld angerechnet, so dass auch Frauen/Familien, mit ihrem Einkommen nicht mehr oberhalb der geltenden Einkommensgrenzen des Sonderfonds lagen, wenn sie während der Elternzeit Erziehungsgeld bezogen und sich eine neue Schwangerschaft ankündigte.

Für Frauen in Münster wurden im Berichtszeitraum aus der Bundesstiftung folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Bundesstiftungsmittel		
	2005	2006
SKF	244.625 €	233.182 €
Donum vitae	41.385 €	35.362 €
Stadt Münster	53.238 €	38.574 €
Summe		

5. Arbeitskreis „§§ 218/219“ in Münster

Die Beraterinnen der ortsansässigen Beratungsstellen treffen sich in vierteljährlichen Abständen zum kollegialen Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Neben dem kollegialen Austausch wird der Arbeitskreis auch genutzt, zu unterschiedlichen Themenbereichen Experten einzuladen, z. B. bei sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die konstruktive Zusammenarbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen mit Expertinnen trägt zur Beibehaltung der Beratungsstandards im pluralen Spektrum der Beratungsangebote in Münster bei.

4. Beratungsanlässe für § 2 (Mehrfachnennungen)										
		Schw.schB beratung	Sexual- Partner berat.	Beratung: Familienw. Kinderw. Verhütung	Beratung: vor, während, nach pränataler Diagnose	Beratung nach Geburt	Beratung nach Fehlgeb Totgeb Abbruch plötz. Kindstot	Sexualaufkl. Sexualpäd.	Sonstiges	Gesamt
Stadt MS	2005	149	0	0	0	74	1	2	1	227
	2006	154	0	0	0	57	1	2	2	216
Profa	2005	252	255	75	44	89	6	65	15	801
	2006	262	279	76	41	75	11	78	22	844
Diakonie	2005	91	0	0	0	69	2	0	1	163
	2006	94	0	1	0	71	2	0	7	175
Donum V.	2005	111	5	3	4	23	2	0	1	149
	2006	112	3	1	2	32	0	1	4	155
SkF	2005	874	258	21	10	272	76	37	0	1548
	2006	853	0	0	12	233	0	0	21	1119

5. Altersstruktur gesamt										
		unter 14	14-17	18-21	22-26	27-34	35-39	ab 40	ohne Angabe	Gesamt
Stadt MS	2005	0	13	41	99	94	40	9	7	303
	2006	0	9	30	83	103	38	16	10	289
Profa	2005	2	63	150	279	407	177	188	42	1308
	2006	3	56	164	304	377	197	182	86	1369
Diakonie	2005	0	6	41	73	90	27	17	1	255
	2006	0	11	43	76	72	33	13	1	249
Donum V.	2005	0	6	23	78	108	43	16	13	287
	2006	0	3	34	70	87	35	11	17	257
SkF	2005	2	33	189	358	439	124	39	0	1184
	2006	2	24	169	345	427	120	32	0	1119

6. Staatsangehörigkeit				
		deutsch	andere	Übersetzung
Stadt Münst	2005	218	85	38
	2006	210	79	38
Profa	2005	1106	202	keine Angabe
	2006	1157	212	keine Angabe
Diakonie	2005	145	110	23
	2006	141	108	17
Donum V.	2005	187	101	12
	2006	166	96	9
SkF	2005	666	518	211
	2006	633	486	43

7. Minderjäh. Schwangere (bis 18)		
	2005	2006
Stadt MS	13	9
Profa	65	59
Diakonie	6	11
Donum V.	6	3
SkF	35	26
Gesamt	125	108

bezogen auf die Gesamtberatungszahl!